



STUFENPLAN

(Die Unterschiede zur letzten Version sind rot markiert)

Der vorliegende Stufenplan dient zur Vereinfachung der Kommunikation zur Infektionslage. Er veranschaulicht im Überblick die jeweils getroffenen Regelungen von Krisenstabsleitung und Präsidium. Diese Regelungen (wie „Allgemeine Hygieneregeln“, „Veranstaltungen im Wintersemester 2020/21“ u.a.) werden weiterhin unter Einbeziehung der jeweiligen Akteure (Krisenstab, virtuelle AG Studium und Lehre, Personalrat, AStA etc.) vorbereitet und, wo geboten, formal zur Mitbestimmung gebracht.

Diesen Regelungen der Universität liegen weiterhin die Beurteilung des Infektionsgeschehens, die Verordnungen des Landes und die Maßnahmen der örtlichen Gesundheitsämter zugrunde. In der "Empfehlung zur Gestaltung des Wintersemesters 2020/21 des nds. MWK und der Landeshochschulkonferenz" (22.10.2020) wird es aufgrund der Hochschulautonomie den Hochschulen überlassen, situationsadäquate Lösungen zu finden. Bei der Beurteilung des Infektionsgeschehens berücksichtigt die Krisenstableitung mehrere Faktoren wie die lokalen und regionalen Inzidenzwerte, die Entwicklung der Infektionszahlen an der Universität, die landes- und bundesweite Entwicklung sowie die Einschätzung von Stadt und Gesundheitsamt. Ein Automatismus zur Stufenfestsetzung nur aufgrund eines bestimmten Inzidenzwertes ist angesichts häufig wechselnder Werte nicht sinnvoll.

Die Feststellung der jeweiligen Stufe wurde vom Präsidium an die Krisenstabsleitung übertragen. Sie setzt eine sorgfältige Analyse der vorgennannten Faktoren voraus. Die Krisenstabsleitung wird, soweit dies das Infektionsgeschehen zulässt, den möglichen Wechsel einer Stufe mit Vorlauf ankündigen und die Gründe für ihre Entscheidung mit kommunizieren. Die jeweils gültige Stufe wird über die Corona-Informationseite der Universität veröffentlicht (www.uni-goettingen.de/corona-regeln). Die Überprüfung des Stufenplans erfolgt 14-tägig sowie bei akutem Bedarf wöchentlich.

Ziel der Universität Göttingen ist es weiterhin, das Semester bestmöglich im Interesse von Studium, Lehre und Forschung durchzuführen, bei gleichzeitigem Infektionsschutz für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wird in einem sich ggf. verändernden Verhältnis von Präsenz- und Digitalbetrieb geschehen.

Der Stufenplan wurde am 25.11.2020 im Präsidium beschlossen.

Einhaltung der Allgemeinen Hygieneregeln (AHA-L); Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen, Rahmenbedingungen und Handreichungen der Universität und die damit festgelegten Zuständigkeiten von Fakultäten und Einrichtungen bzw. der Krisenstabsleitung.			
	Stufe 1: stabil niedriges Infektionsgeschehen	Stufe 2: erhöhtes Infektionsgeschehen	Stufe 3: Hohes Infektionsgeschehen
Maskenpflicht	Für alle Personen (inkl. Besucher*innen) gilt in allen Gebäuden der Universität bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes, Sitzplatzes usw. auf allen Verkehrswegen, auf Treppen, in Aufzügen, Sanitär-, Kopierräumen usw. eine Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tragepflicht gilt in Hörsälen und Seminarräumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes und sofern zwischen den Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wird in Hörsälen und Seminarräumen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.	Wie Stufe 1, zusätzlich MNB auch am Sitzplatz in Seminarräumen, Hörsälen, Besprechungsräumen u.a. Auf dem Campus im Freien und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine MNB getragen werden.	Wie Stufe 2, ggf. verschärft durch Verordnungen des Landes oder Verfügungen der Stadt
Forschung	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. parallele Gruppen bilden (kein physischer Kontakt)	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.
Laborbetrieb (Forschung)	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. redundante Gruppen bilden	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.
Technisches Personal in der Forschung	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. redundante Gruppen bilden	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.

Dienst- reisen*	- DR innerhalb Deutschlands möglich - Auslands-DR möglich, genehmigungspflichtig über zentrale RK-Stelle	Wie 1, Begrenzung auf unaufschiebbare, zwingend gebotene Dienstreisen (Entscheidung durch Fakultäten/Einrichtungen)	Keine Auslandsdienstreisen (Ausnahmen als Einzelfallentscheidung über die zentrale Reisekostenstelle), Inlandsdienstreisen nur in Ausnahmefällen insbes. zur Wartung, Tierpflege und/oder zwingende Versuchsdurchführung/-wartung – Entscheidung durch Fakultät/Einrichtung
Zentral- verwaltung	Präsenz	eingeschränkte Präsenz	eingeschränkte Präsenz
(Home)- Office	in Absprache mit Vorgesetzten Homeoffice als weitere den Infektionsschutz unterstützende Maßnahme	Wie Stufe 1, Nutzung von Büros mit Mehrpersonennutzung nur in Ausnahmefällen	Wie Stufe 2, ggf. Erweiterung des Homeoffice nach Entscheidung des PM im Rahmen der dann aktuellen Infektions- und Verordnungslage
Aufnahme von Personen*	möglich	Begrenzung auf unaufschiebbare, zwingend gebotene Aufnahmen (Entscheidung durch Fakultäten/Einrichtungen)	Keine Aufnahmen
Lehre	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz, wenn die Lernziele nicht anderweitig erreicht werden können	Kein Präsenzbetrieb
Exkursionen	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Begrenzung auf notwendige Exkursionen**, (Entscheidung durch Studiendekanate)	Keine Exkursionen (Ausnahmen über die Krisenstabsleitung) Begrenzung auf notwendige Exkursionen**, (Entscheidung durch Studiendekanate)
Labor- praktika (u. vergleichbare Praktika)	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	idR keine Präsenz (Ausnahmen über die Krisenstabsleitung) Präsenz in begrenztem Umfang möglich

Sonstige Praktika	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Begrenzung auf notwendige Praktika**, (Entscheidung durch Dekanate); Extern verantwortete Praktika nach Maßgabe der dort jeweils geltenden Regeln.	Keine durch die Universität verantwortete Praktika*** (Ausnahmen über die Krisenstabsleitung); Extern verantwortete Praktika nach Maßgabe der dort jeweils geltenden Regeln.
Prüfungen	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	idR keine Präsenz (Ausnahme über die Krisenstabsleitung)
Bibliothek	geöffnet	geöffnet	Online-Betrieb – Ausleihe und eingeschränkte Nutzung von Teilbereichen möglich
Hochschul-sport	Sport in Präsenz und Online	Sport online	Sport online
Veranstaltungen/ Tagungen/ Workshops	zulässig nach Maßgabe der LandesVO und des jeweiligen Hygienekonzepts	Wie 1; Präsenzveranstaltung nur in zwingend notwendigen Fällen nach Genehmigung durch die Krisenstabsleitung	Ausgesetzt
Gremiensitzungen	in Präsenz möglich	in Präsenz möglich	idR keine Präsenz (Ausnahme über die Krisenstabsleitung)
THoP	Präsenz erlaubt	Präsenz nicht erlaubt	Präsenz nicht erlaubt
Musiker	erlaubt	nur Musikschulen	Präsenz nicht erlaubt

* unter Beachtung der Einreisebedingungen des Landes Nds.

** Kriterien: Pflicht- oder Wahlpflichtangebot, Gruppengrößen, Hygienemaßnahmen

*** gemeint sind Praktika im akademischen Lehrbetrieb. Für durch die Universität in ihren Einrichtungen angebotene Betriebspraktika gelten die für Beschäftigte der jeweiligen Einrichtung einschlägigen Regeln